

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der steuerliche Jahresrückblick - Die GmbH und ihre Gesellschafter

H.a.a.S. GmbH, Hannover; 5 Stunden und 45 Minuten; 30.11.2018 - 30.11.2018

Strategien zur Unternehmensnachfolge

H.a.a.S. GmbH, Hannover; 5 Stunden und 45 Minuten; 20.11.2018 - 20.11.2018

Empfehlungen zur Vertretung des Mandanten in der (streitigen) Außenprüfung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 07.11.2018 - 07.11.2018

24. Steueranwaltstag Berlin 2018

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 02.11.2018 - 03.11.2018

Aktuelle Rechtsprechung und Fragestellungen zum Erbrecht und zum Übertragungsvertrag

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 19.09.2018 - 19.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. April 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Frank Rozanski

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbrecht Intensiv: Der digitale Nachlass als Aufgabe in der Nachlassplanung u. a.

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 15 Stunden; 24.05.2018 - 26.05.2018

Steuerliche Aspekte im Mietrecht - akt. Rechtsprechung zu steuerrelevanten Fragen d. Miet- u. Immobilienrechts

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 07.03.2018 - 07.03.2018

Steuerrecht Aktuell für Berufsträger IV/2017

H.a.a.S. GmbH, Hannover; 1 Stunde; 14.02.2018 - 14.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. April 2019